

WOHNUNGSGEBERBESTÄTIGUNG

zur Vorlage bei der Meldebehörde der Samtgemeinde Kirchdorf
gem. § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Meldebehörde der
Samtgemeinde Kirchdorf
Rathausstraße 12
27245 Kirchdorf

Es handelt sich um eine/n: (bitte ankreuzen)

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Zuzug aus einer anderen Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> | Umzug innerhalb der Samtgemeinde |
| <input type="checkbox"/> | Hauptwohnung |
| <input type="checkbox"/> | Nebenwohnung |

Einzug zum: _____
(Datum des Einzugs)

ANSCHRIFT DER NEUEN WOHNUNG		ALLE EINTRAGUNGEN BITTE IN DRUCKSCHRIFT VORNEHMEN!	
Straße und Hausnummer		_____	
PLZ und Ort		_____	
ES SIND FOLGENDE PERSONEN EINGEZOGEN			
Vor- und Nachnamen		1. _____	
und Geburtsdaten der		2. _____	
eingezogenen Personen		3. _____	
hier eintragen		_____	
weitere Personen bitte auf der Rückseite vermerken			
ANGABEN ZUM WOHNUNGSGEBER		(VERMIETER)	
Vor- und Nachname		_____	
Straße und Hausnummer		_____	
PLZ und Ort		_____	
Telefonnummer, für evtl. Rückfragen		_____	
ANGABEN ZUM EIGENTÜMER		(NUR AUSZUFÜLLE WENN DER WOHNUNGSGEBER NICHT EIGENTÜMER IST!)	
Vor- und Nachname		_____	
Straße und Hausnummer, Adressierungszusätze		_____	
PLZ und Ort		_____	

SELBSTERKLÄRUNG BEI WOHNEIGENTUM (NUR bei Einzug in das Eigenheim)

○ Ich erkläre hiermit, dass ich Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber / Wohnungseigentümer

Mit meiner vorstehenden Unterschrift bestätige ich den Einzug der vorgenannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung. Ebenfalls bestätige ich durch meine geleistete Unterschrift, dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin.

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzuges sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzuges können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 19 Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen. [...] Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

(6) Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung nach § 17 Absatz 1 einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bürgerbüro der Samtgemeinde Kirchdorf
Frau Rosberg-Rischmüller und Frau Tönjes
Telefonnummer 04273/88-18
Faxnummer 04273/88-47
Email
meldeamt@kirchdorf.de

Öffnungszeiten Rathaus Kirchdorf
Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo.- Mi. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsstelle Freistatt
1. + 3. Freitag im Monat
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weitere Personen:

- 4. _____
- 5. _____
- 6. _____
- 7. _____
- 8. _____
- 9. _____
- 10. _____